

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Katharina Schulze

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Jörg Baumann

Abg. Roswitha Toso

Abg. Horst Arnold

Abg. Gülseren Demirel

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,

Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 19/5127)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Als Erste hat die Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. November 2024 fand in Nürnberg die Konferenz "Zukunft der Antidiskriminierungsarbeit in Bayern" statt, unter anderem vom Bayerischen Bündnis für Toleranz organisiert. Das ist übrigens das Bündnis, in dem wir als Bayerischer Landtag auch Mitglied sind.

Ich war bei dieser Konferenz vor Ort, und alle Expertinnen und Experten waren sich einig: Es braucht dringend mehr Anstrengungen und mehr Engagement gegen Diskriminierung in Bayern; denn die Zahlen steigen und steigen. Der Beratungsbedarf von Betroffenen ist enorm, und viele von Diskriminierung hier in Bayern Betroffene fühlen sich alleingelassen. Eine bayerische Antidiskriminierungsstelle als ganz konkretes Projekt kann helfen und muss kommen – so der Tenor dort vor Ort. Das wäre ein Ort, wo sich die Betroffenen hinwenden können und Unterstützung bekommen; und zwar egal, wo in Bayern sie leben.

Ich finde, meine Fraktion findet, dass wir die Anregungen, die Erfahrungsberichte, die Expertise der vielen Expertinnen und Experten, die teilweise ehren- und hauptamtlich in diesen Bereichen in ganz Bayern arbeiten, endlich ernst nehmen sollten. Wir müssen hier im Bayerischen Landtag für auskömmliche, dauerhafte Finanzierung sorgen. Wir müssen die Strukturen stärken, und vor allem brauchen wir einen passenden rechtlichen Rahmen.

Jetzt kommen wir hier als Bayerischer Landtag ins Spiel. Sie alle können genau darüber entscheiden; denn meine Fraktion hat heute das Bayerische Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt, mit dem wir einen großen Schritt machen können, sodass alle Menschen hier sicher, frei und ohne Diskriminierung leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden mir sicher alle zustimmen, wenn ich den Satz sage: Diskriminierungen haben in unserem Bayern nichts zu suchen. – Da würden alle nicken. Aber wenn wir uns die Realität ansehen, dann sehen wir, dass Diskriminierung tagtäglich stattfindet. Ich könnte Ihnen jetzt unzählige Berichte geben, die Sie sicher auch schon mal gehört haben, aber ich möchte Ihnen nur eine Erzählung weitergeben, die mich nachhaltig geprägt hat und die mir immer noch im Ohr klingt:

Das ist die Erzählung einer alleinerziehenden Mutter. Sie hat sich verzweifelt an eine der wenigen Sozialarbeiterinnen in der Schule ihres Sohnes gewandt. Ihr Sohn, dessen Vater aus Kamerun stammt, wird nämlich in seiner Grundschule seit Monaten rassistisch beleidigt und ausgegrenzt. Die Worte, die er zu hören bekommt, möchte ich hier im Hohen Haus nicht zitieren. Sie alle können sie sich sicher vorstellen. Aber nicht nur das passierte, er wurde auch mehrfach von einer Gruppe körperlich attackiert und beleidigt. Die Mutter wusste sich nicht zu helfen, bat um Hilfe, und wurde so ein bisschen mit einem Schulterzucken abgespeist: Na ja, Kinder sind halt manchmal gemein. – Die Lehrkräfte greifen nicht so richtig ein, die Schulleitung spielt die Vorfälle herunter. Selbst als dem kleinen Jungen etwas geklaut wurde, hieß es, er solle halt besser auf seine Sachen aufpassen. Die Mutter ist verzweifelt und weiß nicht, wie es weitergehen soll. Sie kommt am Ende zu dem Schluss, dass sie ihren Sohn von dieser Schule nimmt und in eine andere Schule bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Familie zahlt einen hohen Preis, nicht nur der kleine Junge, der natürlich in die nächste Schule auch mit Angst geht, sondern auch

in der Zukunft Angst haben wird; denn die Wahrscheinlichkeit, dass dieser kleiner Junge auch in anderen Kontexten diskriminiert wird, ist relativ hoch, wenn wir uns die Statistik, die Berichte und die wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu anschauen. Vielleicht wird er als Jugendlicher aufgrund seiner Hautfarbe öfters von Polizistinnen und Polizisten kontrolliert oder öfters als seine Freundinnen und Freunde in der Bahn nach dem Fahrschein gefragt.

Stellvertretend für diesen kleinen Jungen frage ich jetzt Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer wird ihm denn helfen, wenn er aufgrund seiner Hautfarbe rassistisch beleidigt und ausgegrenzt wird? An wen soll und kann sich die Mutter wenden, sodass sie auch wirklich Hilfe bekommt? Wo hat er die rechtliche Grundlage, dass dann auch etwas passiert?

Ich bin selbst Mutter von zwei kleinen Kindern und mag mir nur im Ansatz vorstellen, was das für diese Familie bedeutet. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir für diesen kleinen Jungen, für die Familien, für alle Menschen, die das betrifft, eine Struktur schaffen müssen, dass sie – wenn sie aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechtes, ihrer Sexualität, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen Einschränkung diskriminiert werden – einen Rahmen haben und Hilfe bekommen, Unterstützung in dem konkreten Fall, aber auch einen rechtlichen Rahmen, sodass klar ist, dass die öffentliche Hand bei solchen Themen nicht wegschaut, sondern handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Bayern braucht endlich eine Bayerische Staatsregierung, die bei diesem Thema handelt, die diese Themen ernst nimmt und die reagiert. Deswegen freuen wir uns jetzt sehr auf die Debatte zu unserem Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz. Wir freuen uns auch über Anregungen von Ihnen. Wir sind bereit, diesen Weg gemeinsam zu gehen, weil wir der Meinung sind: Im Jahr 2025 ist es an der Zeit, dass wir ein Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz in Bayern und vor allem endlich eine bayerische Antidiskriminierungsstelle für den ganzen Freistaat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächste die Kollegin Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN fordern ein Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz mit der Begründung, dass der bayerische Gesetzgeber seinen europarechtlichen Verpflichtungen im Bereich des Antidiskriminierungsrechts bisher nur unzureichend nachgekommen sei. Wir sind der festen Überzeugung, dass das so nicht richtig ist. Deshalb – das sage ich vorab – werden wir diesem Gesetzentwurf garantiert nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie es mich genauer ausführen: Unser Staat ist unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Zudem darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Gleiches ergibt sich auch aus der Bayerischen Verfassung. Diese Diskriminierungsverbote, geschützt durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, beschränken sich nicht auf bestimmte Regelungsbereiche, sondern missbilligen es ganz grundsätzlich, wenn Personen durch staatliches Handeln diskriminiert werden.

Was passiert bei Verstößen? – Sollte es zu Verstößen gegen die aufgezeigten verfassungsrechtlich bestimmten Diskriminierungsverbote durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes kommen, dann ist der Bürger nicht schutzlos, sondern es kann durch Disziplinarmaßnahmen oder arbeitsrechtliche Sanktionen nach der bestehenden Rechtslage hinreichend eine Reaktion durch den Arbeitgeber erfolgen. Zudem besteht ein effektives Sanktionsregime im Rahmen der Staatshaftung. Bei rechtswidrigem staatlichen Handeln, auch durch Länderbeamte, gilt § 839 des Bürgerlichen Gesetz-

buchs in Verbindung mit Artikel 34 unseres Grundgesetzes. Der dort niedergeschriebene Amtshaftungsanspruch sanktioniert Amtspflichtverletzungen mit einer Schadensersatzpflicht.

Speziell für das Arbeitsleben und für bestimmte Bereiche des Zivilverkehrs, insbesondere Massengeschäfte, vermittelt das – umgangssprachlich so genannt – Antidiskriminierungsgesetz des Bundes, das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, einen umfangreichen Schutz vor Benachteiligungen, einschließlich flankierender Schadensersatz- und Entschädigungsregelungen sowie Beweislast erleichterungen. Diesen Regelungen sind selbstverständlich auch der öffentliche Dienst und Arbeitgeber unterworfen. Umsetzungslücken in Bezug auf europarechtliche Vorgaben zum Diskriminierungsschutz sind für uns deshalb überhaupt nicht ersichtlich.

Die in dem Gesetzentwurf genannten vier Antidiskriminierungsrichtlinien sind weitgehend seit mehr als 15 Jahren in Kraft. Ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang habe jedenfalls ich bislang nicht feststellen können; das gab es bislang auch nicht. Woher soll dann das Umsetzungsdefizit kommen? Das ist eine interessante Frage, die Ihnen anscheinend nicht wichtig war.

Hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Identität gewährleistet das AGG hinreichenden Schutz. Die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf weitere als die dort geregelten Fälle erscheint nicht erforderlich.

Die vom StMAS geförderten LGBTQ-Netzwerke in Bayern sind mit der landesweit tätigen Fachstelle "Strong!" so verbunden, dass ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot bei diesbezüglicher Gewalt und Diskriminierung vorgehalten wird. Darüber hinaus gibt es bereits heute sieben regionale Beratungsstellen für lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender-, intergeschlechtliche und queere Personen, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte für alle Lebenslagen. Daneben werden Maßnahmen

wie das Queere Netzwerk Bayern und Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu den Lebenswelten von LGBTQ entsprechend gefördert.

Deshalb sind wir der festen Überzeugung: Es bedarf schlicht keiner weiteren spezifischen Antidiskriminierungstatbestände; denn hierdurch würden nicht nur nicht notwendige parallele Rechtsstrukturen aufgebaut, sondern würde auch ein Mehr an Bürokratie und Kosten geschaffen ohne einen signifikanten Nutzen für diejenigen, die Beratung nachsuchen.

Insbesondere eine Ombuds- und Landesantidiskriminierungsstelle ist für uns überhaupt nicht sinnvoll. Wir sehen hierin überhaupt keinen Nutzen, ebenso wie bei der Beweislastumkehr, die dazu führen würde, dass letztendlich die angeblich als diskriminierend beschuldigte Stelle ihre Antidiskriminierung nachweisen müsste. Das sind Dinge, die überaus kompliziert wären und die die gesamte Gesetzeslage sehr verkomplizieren würden, ohne dass es den Betroffenen in irgendeiner Weise einen Benefit brächte. Diese Dinge machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Eine Kontrolle findet durch die Öffentlichkeit statt. Wir wollen eine effektive Gefahrenabwehr und nicht eine unnötige Verkomplizierung der Rechts- und Beweislage. Wir machen Gesetze mit, die den Menschen wirklich einen Vorteil bringen, und keine Dinge, die in einer ideologischen Blase diskutiert werden.

In diesem Sinne danke fürs Zuhören. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der AfD der Kollege Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Post von den GRÜNEN hat noch gestern im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes den Beamten und Angestellten des Freistaats gedankt und diese sogar als Verteidiger der Demokratie bezeichnet. Und heute? Heute stellen die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vor, welcher ebenjene Personen unter einen Generalverdacht stellt. Mit diesem Gesetzentwurf wollen die GRÜNEN das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz nach Bayern importieren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Dass die GRÜNEN ein Gesetz aus dem Bundesland mit der schlechtesten Bildung zu uns holen wollen, spricht für sich.

(Beifall bei der AfD)

Das ist etwa genauso kontraproduktiv, wie vermeintliche Facharbeiter aus Dritte-Welt-Ländern nach Deutschland zu holen. Sie schreiben in Ihrem Entwurf, dass die im Bundes- und Landesverfassungsrecht verankerten Diskriminierungsverbote bzw. Gleichstellungsgebote alle Träger staatlicher Gewalt unmittelbar binden. Bereits hier könnte man einfach einen dicken Punkt machen; das Thema ist erledigt, es ist alles geregelt. Natürlich geht es aber bei Ihnen unverdrossen weiter. Die Verbote und Gebote seien aber grundsätzlicher Natur und könnten so den detaillierten richtigen Anforderungen nicht in der geforderten Vollständigkeit begegnen.

Konkret fehlt es an Regelungen, die alle Formen der Diskriminierung – neben der unmittelbaren auch die mittelbare Diskriminierung, die Anstiftung zur Diskriminierung und diskriminierende Belästigung – explizit erfassen. Dabei frage ich mich: Was für eine Verfolgungsmaschinerie wollen Sie hier nun wieder in Gang setzen, weiter aufbauen oder sogar noch beschleunigen? Es gibt doch bereits unzählige Verpetzerportale, die von ihren dunkelrot-rot-grünen Vorfeldorganisationen betrieben werden. Dort kann sich wirklich jeder nach Lust und Laune über alles und über jeden beschweren, auch wenn

es unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegt. Was ist das bloß für ein demokratieverachtender Ansatz?

Auch Dinge, die nicht strafbar sind, können angezeigt werden, weil sie eben nicht in ihr verquastetes Weltbild passen. Jetzt wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf noch eines draufsetzen und noch mehr Druck und Repressalien erzeugen. Träger öffentlicher Gewalt könnten zudem in Zukunft laut Ihrem Entwurf durch die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesetz schadensersatzpflichtig werden, wenn ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nachweislich erfolgt ist und die individuell betroffene Person den Anspruch einklagt.

Das freut mit Sicherheit die zahlreichen Rechtsanwälte, die mit den unzähligen Asylklagen vielleicht noch nicht vollständig ausgelastet sind. Selbstverständlich wollen Sie auch den Bürokratie-Moloch weiter mästen. Sie fordern die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle und einer integrierten Ombudsstelle sowie sieben Regionalstellen in den Regierungsbezirken. Die Tätigkeiten der geplanten Stellen umfassen die Beratung zu diesem Gesetz, Antidiskriminierungsarbeit und wissenschaftliche Tätigkeiten.

Dabei soll eine flächendeckende Antidiskriminierungsinfrastruktur für Bayern geschaffen werden. Sie fordern 37 Beschäftigte, aus denen mit Sicherheit ganz schnell einige Hunderte werden. Ich sage Ihnen: Wenn Bayern etwas bestimmt nicht braucht, dann ist es ein weiterer Ausbau des Antidiskriminierungssinns. Für jede vorgebliche Diskriminierung gibt es eigentlich schon jetzt eine Anlaufstelle.

Nehmen Sie das Beispiel der Transfrau, die 42 Firmen aufgrund von Diskriminierung verklagte, große Geldsummen forderte und wohl auch schon zum Teil bekam. Welche Anlaufstellen für echte Probleme gibt es eigentlich? Zum Beispiel für die Millionen betrogenen Wähler, die jetzt hilflos mitansehen müssen, wie die abgewählte Ampe-labris-Gruppe zusammen mit ihren schwarzen Erfüllungsgehilfen das Grundgesetz schleift und Billionen Schulden macht.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD stehen jetzt und in der Zukunft dafür ein, dass wir solch überflüssige Gesetze verhindern werden. – Diesen Gesetzentwurf lehnen wir daher mit Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Roswitha Toso für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Diskriminierung hat in Bayern keinen Platz. Das ist nicht nur unsere klare Haltung, sondern ein verfassungsrechtlicher Grundsatz. Die Bayerische Verfassung, das Grundgesetz sowie bestehende Landes- und Bundesgesetze bieten heute bereits einen umfassenden Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung. Jeder Mensch in unserem Land hat einen Anspruch auf Respekt, Würde und auf gleiche Teilhabe, und das unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Genau vor diesem Hintergrund sehen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein eigenständiges Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz auch kritisch; nicht deswegen, weil wir die Zielsetzung infrage stellen, sondern weil wir die Wirksamkeit, die Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit des Gesetzes bezweifeln.

Erstens erfüllt der Freistaat Bayern seine Verpflichtungen im Bereich des Diskriminierungsschutzes bereits jetzt in vollem Umfang.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Wo denn?)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes gilt selbstverständlich auch in Bayern. Ergänzt wird das AGG durch landesspezifische Gesetze wie das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz oder das Bayerische Gleichstellungsgesetz. Die öffentliche Verwaltung ist bereits umfassend rechtlich wie praktisch eingebunden.

Zweitens ist die Bayerische Verfassung in ihrer Klarheit eindeutig. In Artikel 118 heißt es: "Vor dem Gesetz sind alle gleich." In Artikel 118a heißt es: "Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden." – Diese Aussagen sind keine leeren Formeln. Sie binden Gesetzgeber, Verwaltung und die Rechtsprechung gleichermaßen. Eine zusätzliche gesetzliche Parallelstruktur schafft aus unserer Sicht keinen Mehrwert, sondern Unsicherheit.

Drittens überschreitet der vorgelegte Gesetzentwurf aus unserer Sicht das Maß des Notwendigen. Er sieht umfangreiche neue Strukturen vor, darunter eine zentrale Landesantidiskriminierungsstelle mit Regionalstellen in allen Regierungsbezirken, verbunden mit geschätzten jährlichen Kosten in Höhe von über 10 Millionen Euro. Auch wenn jetzt erhebliche Mittel beschlossen worden sind, so bleibt es doch unsere Aufgabe, klar zu priorisieren und sicherzustellen, dass diese Gelder in echte Investitionen fließen und nicht in neue bürokratische Strukturen.

Hinzu kommt, dass die Einführung eigener Beweiserleichterungen, ein eigenständiges Verbandsklagerecht sowie der Aufbau zusätzlicher Kontrollmechanismen ein Klima des Misstrauens gegenüber unserer öffentlichen Verwaltung schaffen. Dabei ist gerade die öffentliche Verwaltung in vielen Bereichen ein Vorbild für Vielfalt und Gleichbehandlung. Wir benötigen keine Doppelstrukturen, sondern einen gezielten Ausbau vorhandener Instrumente: praxisnah, rechtsklar und effizient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind uns einig im Ziel, Diskriminierung konsequent zu bekämpfen, aber der Weg dahin muss differenziert, verhältnismäßig und anschlussfähig an das bestehende Recht sein. Wir brauchen kein weiteres bürokratisch überfrachtetes Gesetz, das viele Versprechen macht, aber in der Praxis vor allem

Unsicherheiten erzeugt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ab. Gleichzeitig sind wir jedoch bereit, konstruktiv darüber zu diskutieren, wie bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und gezielt gestärkt werden können, aber im Dialog mit der Zivilgesellschaft, den Behörden und den Betroffenen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unzweifelhaft ist Antidiskriminierung eine zentrale Aufgabe des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft. Tatsächlich ist in der Bayerischen Verfassung in den Artikeln 118 und 118a diese Norm auch niedergelegt. Es gibt aber immer etwas zu tun, weil uns die Facettenreichheit der Antidiskriminierung immer sehr stark beschäftigt.

Der Bund hat mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Norm geschaffen, die in dem Zusammenhang vieles abgreift und an die sich auch vieles in diesem Gesetzentwurf anlehnt. Allerdings regelt der Bund tatsächlich nur die Verhältnisse im Privatleben, also im Privatbereich. Eine Lücke ist für den öffentlichen Bereich offen, und das ist hier auch Gegenstand dieses Gesetzesentwurfs.

Auch wenn dieser Gesetzentwurf in die Erlebnisse von 2024 jetzt eingekleidet wird, war er nahezu wortgleich Gegenstand von Diskussionen am 01.12.2021 in diesem Haus. Bereits hier haben wir als SPD für den Gedanken Sympathie erklärt, aber auch einige entsprechende Bedenken vorgebracht. Zur Vermeidung von Wiederholungen könnte ich jetzt darauf Bezug nehmen. Ich möchte aber fragen: Was ist in der Zwischenzeit bei Ihnen passiert? Haben Sie keinerlei inhaltliche Verbesserungen vorgenommen? Haben Sie sich damals die Kritik nicht zu Herzen genommen? Haben Sie auf dieser Konferenz nicht darüber diskutiert, was möglicherweise im Bundesland Berlin als federführendes Praxisbeispiel alles falsch läuft?

Aus unserer Sicht ist nach wie vor die Beweislastumkehr nicht geklärt, die Sie in diesem Zusammenhang Beweiserleichterung nennen. Beweislastumkehr bedeutet, eine Situation auf Augenhöhe herzustellen. Im privatrechtlichen Bereich mag das der Fall sein. Jedoch ist jede Beamtin und jeder Beamte im Freistaat Bayern per se durch Eid zur Einhaltung der Verfassung verpflichtet. Es gehört demnach zur Geschäftsaufgabe, nicht zu diskriminieren. Eine Beweislastumkehr wirkt sich eher diskriminierend auf die Betroffenen aus, als dass sie eine Beweiserleichterung in der Praxis bedeutet.

Darauf kann ich gleich Bezug nehmen. In Berlin gibt es das Gesetz seit einiger Zeit. In der Tat sind uns nur zwei Fälle bekannt, die in diesem Zusammenhang entschieden worden sind. Deshalb stellt sich die Frage, ob es das richtige Instrument ist, mit diesem Generalverdacht zu operieren. Man kann andere Dinge machen. Wir arbeiten daran.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Angesichts der aktuellen Lage stellt sich die Frage: Warum wird eine eigene Administration, eine eigene Verwaltung aufgebaut? Bei all den berechtigten Anliegen, trauen Sie den existierenden Verwaltungen nicht zu, diese Spezialaufgabe in ihr Ressort zu übernehmen? Wenn Sie größere Wege und Zuständigkeiten schaffen, wird das unter dem Stichwort der Bürokratie teilweise verunglimpft werden. Das haben wir nicht nötig. Das können wir unseren bayerischen Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie unseren Beschäftigten zutrauen und dort auch ansiedeln. Das ist der nächste Kritikpunkt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Wir haben auch angemerkt, dass eine Verbandsklage ziemlich kritisch ist, weil der Bund so etwas nicht vorsieht. Wir fragen, ob das nicht abschließend dort geregelt ist. Eine soziale Dimension ist mir aufgefallen, die neu im Ausschuss zu diskutieren wäre. Eine soziale Diskriminierung sieht die Richtlinie nicht vor. Sie wird auch im Bund nicht thematisiert. Deshalb stellt sich die Frage, wie mit diesem unbestimmten Rechtsbegriff

umgegangen werden soll. Wie wollen wir das in der Praxis behandeln, wenn jemand behauptet, er sei möglicherweise sozial diskriminiert worden, und das dann eidesstattlich versichert? Ist es die Herkunft? Gehört man möglicherweise dem falschen Verein an? – Das weiß man nicht. Deswegen sind wir offen für die Diskussionen. Ich bin aber schon enttäuscht, dass Sie dem alten Beschluss nichts Neues hinzugefügt haben. Wir sind jetzt wieder dort, wo wir im Jahr 2021 waren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich der Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meine Rede total umgeschmissen. Ich versuche, auf die Punkte einzugehen, die während der Debatte genannt worden sind. Zuallererst – das möchte ich noch einmal deutlich machen – handelt es sich bei unserem Gesetz um ein Antidiskriminierungsgesetz. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz auch eine Landesstelle für Antidiskriminierung gefordert, weil wir fest der Meinung sind, dass gerade der öffentliche Dienst, die öffentliche Verwaltung eine besondere Vorbildfunktion hat. Ich verwehre mich auch gegen die Kritik – wir hören sie in den politischen Debatten jedes Mal –, dass wir unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kritisieren. Dagegen will ich mich sehr deutlich verwehren. Wir wissen, dass es in vielen Verwaltungen Fortbildungsmaßnahmen gibt. Es gibt Fortbildungen zu den Themen Gender und Antirassismus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Heißt das dann, dass der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Rassismus oder Frauenfeindlichkeit unterstellt? – Damit würde ich Ihre Kritik gleichsetzen. Das streite ich mit großer Vehemenz ab.

Hier war auch immer wieder Thema, dass die Antidiskriminierung und der Antirassismus in der Verfassung und in der Gesetzgebung festgelegt sind, sodass es überhaupt

keinen Anlass dafür gebe, aktiv zu werden. Schauen wir uns einmal die Zahlen in Bayern an. Sechs Beratungsstellen von den Wohlfahrtsverbänden und vom Bayerischen Jugendring leisten diese Arbeit in den Kommunen. Im Jahr 2022 hat es 142 Rassismuskorrekturen gegeben, zwei Jahre später waren es 228.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Arnold und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist das eine Arbeit, die sie nicht leisten sollten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie mit diesen Argumenten kommen und damit auch noch versuchen, die Betroffenen zu unterstützen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass wir in dieser Woche die Antirassismus-Wochen haben, deren Ausrichtung die Europäische Union den Nationalstaaten empfohlen hat. In diesen Antirassismus-Wochen finden sehr viele Veranstaltungen zu diesem Thema statt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie zu einigen dieser Veranstaltungen gehen, werden Sie immer wieder erleben, wie viele betroffene Menschen dort sitzen.

Durch den Austausch mit den sechs Beratungsstellen haben wir auch erfahren, dass sie sich als Landesarbeitsgemeinschaft zusammenschließen wollen. Das heißt: Wir haben ein Problem in Bayern, das heißt Rassismus. Wir haben ein Problem in Bayern, das heißt Diskriminierung – ob es uns gefällt oder nicht. In einer idealen Welt würden wir nicht darüber reden. Zwar gefällt es uns nicht, aber es findet statt. Daher stellt sich für mich die Frage: Welchen Schutzauftrag will die Staatsregierung, will das bayerische Parlament heute senden? Wie wollen wir die Botschaft senden? Sie lautet: Die Menschen, die davon betroffen sind, lassen wir nicht allein. Wir tragen Sorge dafür, dass diese Menschen nicht ohne Begleitung, ohne Beratung und ohne Unterstützung dastehen. Diese Frage stellt sich heute. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Weg

dahin gegangen wird, darüber können wir reden und diskutieren. Wichtig ist, dass wir diesen Menschen eine Lösung anbieten und ihnen zeigen, dass wir nicht nur Sonntagsreden gegen Rassismus halten, sondern innerhalb der Strukturen darüber nachdenken, ihnen diesen Schutz anzubieten und sie nicht alleinzulassen. Diese Botschaft habe ich bisher weder von den FREIEN WÄHLERN noch von den Kolleginnen und Kollegen der CSU gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das andere ist – –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, über das andere können wir nicht mehr diskutieren. Das wird dann in den Ausschüssen besprochen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich habe es gesehen. – Herr Kollege Arnold, leider habe ich keine Zeit. Nachdem wir aber im selben Ausschuss sind, werden wir darüber reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Genau, im Ausschuss ist genügend Zeit. Deshalb schlage ich auch vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.